

BAULEITPLANUNG
BEBAUUNGSPLAN

(SATZUNG)

für das Teilgebiet
 „STRUTH-ACKERGARTEN“
GEMEINDE NEUNKHAUSEN

1:1000

GEMEINDE

GESEHEN
 DEN

BÜRGERMEISTER

VERBANDSBÜRGERMEISTER

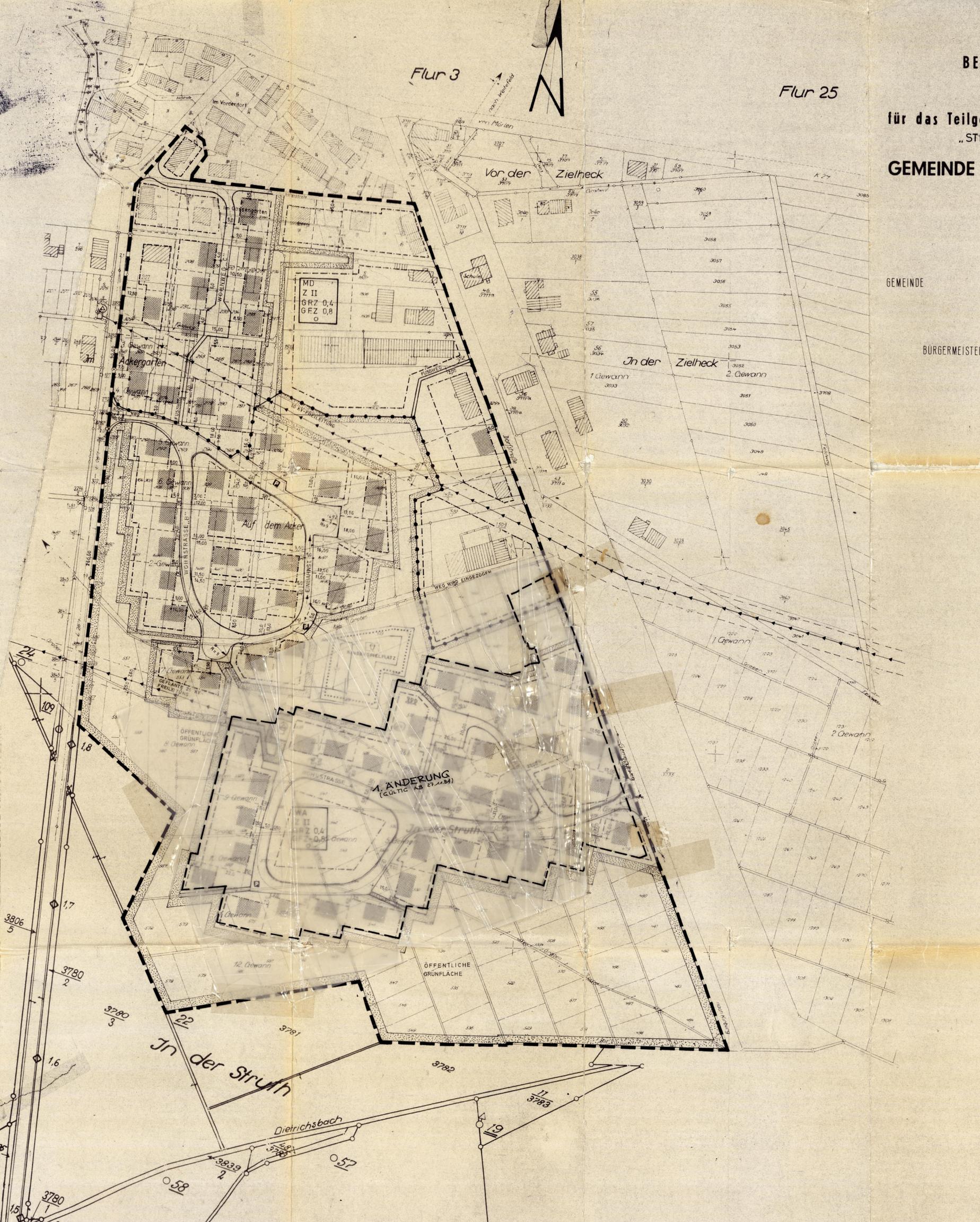
Planzeichen

Nach der Planzeichenvorschrift vom 1.1.1965

1. Art der beabsichtigten Nutzung	4. Oberirdische Versorgungsanlagen und Versorgungsleitungen
2. Maß der beabsichtigten Nutzung	5. Baulinien
3. Besondere Besondere Bebauungen	6. Flächen für Aufstellungen, Abgaben oder Bestimmung von Baulinien
4. Besondere Anlagen für den Verkehr	7. Flächen für den Verkehr
5. Verkehrsflächen	8. Verkehrsflächen
6. Verkehrsflächen	9. Verkehrsflächen
7. Verkehrsflächen	10. Verkehrsflächen
8. Verkehrsflächen	11. Verkehrsflächen
9. Verkehrsflächen	12. Verkehrsflächen
10. Verkehrsflächen	13. Verkehrsflächen
11. Verkehrsflächen	14. Verkehrsflächen
12. Verkehrsflächen	15. Verkehrsflächen
13. Verkehrsflächen	16. Verkehrsflächen
14. Verkehrsflächen	17. Verkehrsflächen
15. Verkehrsflächen	18. Verkehrsflächen
16. Verkehrsflächen	19. Verkehrsflächen
17. Verkehrsflächen	20. Verkehrsflächen
18. Verkehrsflächen	21. Verkehrsflächen
19. Verkehrsflächen	22. Verkehrsflächen
20. Verkehrsflächen	23. Verkehrsflächen
21. Verkehrsflächen	24. Verkehrsflächen
22. Verkehrsflächen	25. Verkehrsflächen
23. Verkehrsflächen	26. Verkehrsflächen
24. Verkehrsflächen	27. Verkehrsflächen
25. Verkehrsflächen	28. Verkehrsflächen
26. Verkehrsflächen	29. Verkehrsflächen
27. Verkehrsflächen	30. Verkehrsflächen
28. Verkehrsflächen	31. Verkehrsflächen
29. Verkehrsflächen	32. Verkehrsflächen
30. Verkehrsflächen	33. Verkehrsflächen
31. Verkehrsflächen	34. Verkehrsflächen
32. Verkehrsflächen	35. Verkehrsflächen
33. Verkehrsflächen	36. Verkehrsflächen
34. Verkehrsflächen	37. Verkehrsflächen
35. Verkehrsflächen	38. Verkehrsflächen
36. Verkehrsflächen	39. Verkehrsflächen
37. Verkehrsflächen	40. Verkehrsflächen
38. Verkehrsflächen	41. Verkehrsflächen
39. Verkehrsflächen	42. Verkehrsflächen
40. Verkehrsflächen	43. Verkehrsflächen
41. Verkehrsflächen	44. Verkehrsflächen
42. Verkehrsflächen	45. Verkehrsflächen
43. Verkehrsflächen	46. Verkehrsflächen
44. Verkehrsflächen	47. Verkehrsflächen
45. Verkehrsflächen	48. Verkehrsflächen
46. Verkehrsflächen	49. Verkehrsflächen
47. Verkehrsflächen	50. Verkehrsflächen
48. Verkehrsflächen	51. Verkehrsflächen
49. Verkehrsflächen	52. Verkehrsflächen
50. Verkehrsflächen	53. Verkehrsflächen
51. Verkehrsflächen	54. Verkehrsflächen
52. Verkehrsflächen	55. Verkehrsflächen
53. Verkehrsflächen	56. Verkehrsflächen
54. Verkehrsflächen	57. Verkehrsflächen
55. Verkehrsflächen	58. Verkehrsflächen
56. Verkehrsflächen	59. Verkehrsflächen
57. Verkehrsflächen	60. Verkehrsflächen
58. Verkehrsflächen	61. Verkehrsflächen
59. Verkehrsflächen	62. Verkehrsflächen
60. Verkehrsflächen	63. Verkehrsflächen
61. Verkehrsflächen	64. Verkehrsflächen
62. Verkehrsflächen	65. Verkehrsflächen
63. Verkehrsflächen	66. Verkehrsflächen
64. Verkehrsflächen	67. Verkehrsflächen
65. Verkehrsflächen	68. Verkehrsflächen
66. Verkehrsflächen	69. Verkehrsflächen
67. Verkehrsflächen	70. Verkehrsflächen
68. Verkehrsflächen	71. Verkehrsflächen
69. Verkehrsflächen	72. Verkehrsflächen
70. Verkehrsflächen	73. Verkehrsflächen
71. Verkehrsflächen	74. Verkehrsflächen
72. Verkehrsflächen	75. Verkehrsflächen
73. Verkehrsflächen	76. Verkehrsflächen
74. Verkehrsflächen	77. Verkehrsflächen
75. Verkehrsflächen	78. Verkehrsflächen
76. Verkehrsflächen	79. Verkehrsflächen
77. Verkehrsflächen	80. Verkehrsflächen
78. Verkehrsflächen	81. Verkehrsflächen
79. Verkehrsflächen	82. Verkehrsflächen
80. Verkehrsflächen	83. Verkehrsflächen
81. Verkehrsflächen	84. Verkehrsflächen
82. Verkehrsflächen	85. Verkehrsflächen
83. Verkehrsflächen	86. Verkehrsflächen
84. Verkehrsflächen	87. Verkehrsflächen
85. Verkehrsflächen	88. Verkehrsflächen
86. Verkehrsflächen	89. Verkehrsflächen
87. Verkehrsflächen	90. Verkehrsflächen
88. Verkehrsflächen	91. Verkehrsflächen
89. Verkehrsflächen	92. Verkehrsflächen
90. Verkehrsflächen	93. Verkehrsflächen
91. Verkehrsflächen	94. Verkehrsflächen
92. Verkehrsflächen	95. Verkehrsflächen
93. Verkehrsflächen	96. Verkehrsflächen
94. Verkehrsflächen	97. Verkehrsflächen
95. Verkehrsflächen	98. Verkehrsflächen
96. Verkehrsflächen	99. Verkehrsflächen
97. Verkehrsflächen	100. Verkehrsflächen

Flur 3

Flur 25



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES §1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965
 Westerbürg DEN 18.9.1972
 Vermessungsamt

FÜR DIE ERARBEITUNG DES PLANENTWURFS
 WESTERBURG DEN 7.12.1973
 LANDRATSAMT WESTERBURG
 KREISPLANUNGSSTELLE:
 JEL. Schwarz

DIE GEMEINDE HAT AM 15.1.1973 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS-
 PLANES BESCHLOSSEN
 GEMEINDE NEUNKHAUSEN
 OBERBÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT
 ÜBER DIE DAUER EINES MONATS VOM 18.1.1974 BIS 18.2.1974 EIN-
 SCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
 ORTS- UND ANWESENDE HÄNDLER SIND VOM 10.1.74
 BIS 10.2.74 ZUGELASSEN WORDEN
 GEMEINDE NEUNKHAUSEN
 OBERBÜRGERMEISTER

DIE GEMEINDE HAT NACH §10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 20.5.1974
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
 GEMEINDE NEUNKHAUSEN
 BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST NACH §11 BBAUG MIT VERFUGUNG
 VOM 2.1.75 GENEHMIGT WORDEN
 Kreisverwaltung
 des Westerkreises
 in Montabaur
 zu Untertreibung
 Regierungsrat 2.A.

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT
 SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH §12 BBAUG SIND AM 13.1.1975
 ORTS- UND ANWESENDE HÄNDLER SIND VOM 10.1.75
 BIS 10.2.75 ZUGELASSEN WORDEN
 GEMEINDE NEUNKHAUSEN
 BÜRGERMEISTER

Zur Vervielfältigung freigegeben
 Bezirksregierung Koblenz - 444 -
 444 - 10/0
 Fototechnische Montage
 Unbeglaubt